

03. April 2020

Klarstellung zur Abbildung der Behandlungsfälle bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Erreger und der damit verbundenen Krankheit COVID-19 unter Anwendung der Intensivtherapie

Aufgrund der dynamischen Ausbreitung des SARS-CoV-2 und der damit verbundenen Krankheit COVID-19 wird die zu erwartende Zahl an schwerkranken Patienten mit Atem- und Multiorganversagen die verfügbaren intensivmedizinischen Ressourcen an ihre Grenzen bringen. Aus diesem Grunde wird an vielen Orten bereits eine Ausweitung der intensivmedizinischen Kapazitäten (Intensivstation und Intermediate-Care-Station) vorangetrieben oder geplant z.B. für Aufwachräume, oder umfunktionierte normale Spitalabteilungen.

In enger Abstimmung mit der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) empfiehlt die SwissDRG AG, eine Abrechnung der intensivmedizinischen Komplexbehandlung sowie der Komplexbehandlung in einer Intermediate-Care-Station zeitlich limitiert auch in nicht zertifizierten bzw. nicht anerkannten Räumlichkeiten / Einheiten zu ermöglichen.

Eine Kodierung gemäss CHOP Codes 99.B7.1-, 99.B7.2- und 99.B7.3- sowie 99.B8.1-, 99.B8.2- und 99.B8.3- und die Abbildung der maschinellen Beatmung ist aufgrund der dynamischen Ausbreitung des SARS-CoV-2 und der damit verbundenen Krankheit COVID-19 auch ausserhalb der Räume einer zertifizierten Intensivstation / anerkannten Intermediate-Care-Station unter nachfolgend aufgeführten Bedingungen zulässig:

1. Diese Anpassung gilt für eine begrenzte Zeitdauer während der SARS-Cov-2-Pandemie.
2. Es handelt sich um eine dokumentierte intensivmedizinische Behandlung resp. Versorgung auf einer Intermediate Care-Station (gilt nicht für Überwachung bei Verdacht auf SARS-CoV-2 Infektion oder lediglich bei einer Isolation). Es liegt mindestens ein Organversagen vor, welches die Behandlung auf einer Intensivstation / Intermediate-Care-Station notwendig macht.
3. Die intensivmedizinischen Leistungen werden inkl. MDSi / MDSimc dokumentiert.
4. Die Verantwortung und Leitung der zusätzlichen Kapazitäten erfolgen durch Personal einer zertifizierten Intensivstation bzw. einer anerkannten Intermediate-Care-Station.
5. Die Patientenbehandlung findet unter Fachführung und durch Mitbeteiligung von Personal einer zertifizierten Intensivstation resp. einer anerkannten Intermediate-Care-Station statt.